Allgemeine Mitteilungen

Schulneubau der Gemeinde Nackenheim

Wie wir in der vorhergehenden Ausgabe der "Nackenheimer Mitteilungen" bekannt gaben, liegt eine Nachtragshaushaltssatzung für das Rj. 1961 aus.

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates war eine Verabschiedung der Haushaltssatzung mit den Landesnormalsteuersätzen nicht zustande gekommen.

Der Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung für das Rj. 1961 wird wie folgt begründet:

"In der Sitzung des Gemeinderates am 5. April 1961 wurde die Haushaltssatzung mit dem ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan verabschiedet. Der von der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss ausgelegte Entwurf der Haushaltssatzung sah die Landesnormalsteuersätze vor. Diese betragen für Grundsteuer A 200%, Grundsteuer B 220% und Gewerbesteuer 300%.
Obwohl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Offenlage der Haushaltssatzung in dieser Form gut geheißen hatte, konnte im Gemeinderat keine Einstimmigkeit gefunden werden. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin mit den bisherigen Steuerhebesätzen für Grundsteuer A und B je 170% und für Gewerbesteuer 270% beschlossen und verabschiedet.

Da ein Schulhausneubau für Nackenheim eine unaufschiebbare Aufgabe ist, hat die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit Herrn Landrat Rieg eine Nachtragshaushaltssatzung im Entwurf ausgelegt, die eine Angleichung der bisherigen Steuersätze an die Landesnormalsteuersätze vorsieht. Die Mehreinnahmen an Steuern sind in Einzelplan 2

(Schulen) für Erwerb von Grundvermögen zweckgebunden veranschlagt, mit der Erläuterung, daß der Ansatz einer Schulbaurücklage zugeführt wird, soweit er für den vorgeschriebenen Zweck nicht mehr Verwendung finden kann."

Es wird nochmals ausdrücklich betont, daß der Haupt- und Finanzausschuss, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören (2 der SPD, 3 der CDU und 2 der Wählergruppe Grünewald) einstimmig die Offenlage der Haushaltssatzung mit den Hebesätzen für Grundsteuer A 200, Grundsteuer B 220 und Gewerbesteuer 300% gutgeheißen hat.
Die Frage eines Schulneubaues ist für Nackenheim durchaus nicht neu. Bereits in der Sitzung am 28. Januar 1953 wurde auf Antrag einer Gemeinderatsfraktion der Erwerb eines Bausparbriefes zur Erstellung eines Schulhausneubaues an die Finanzkommission überwiesen.

Im Jahre 1958 wurde zwar kurz nach der Neuwahl an den Gemeinderat u.a. geschrieben, daß die vorhandenen Schulräume in Nackenheim durchaus ausreichen und kein kostspieliger Neubau notwendig ist; diese Ansicht ist aber inzwischen offenbar erfreulicherweise allgemein als überholt anzusehen.
In Sitzungen am 30. Januar und 20. Februar 1961 befaßte sich der Schulausschuss mit der Frage eines Schulneubaues. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in drei Sitzungen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rj. 1961 beraten, wobei dieser Ausschuss eingehend über das Problem eines Schulneubaues unterrichtet und insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß ohne Anhebung der Steuerhebesätze kein Zuschuss zu erwarten sei und die Gemeinde aus eigenen Mitteln und mit den bisherigen Hebesätzen einen Schulhausneubau nicht finanzieren kann.

Mit diesen kurzen und fast stichwortartigen Angaben sind auch zwei Presseveröffentlichungen der letzten Zeit widerlegt, die u.a. besagen, daß man wenig Verständnis dafür fand, wie die Gemeindeverwaltung die Angelegenheit Schulneubau vor die Gemeindevertretung gebracht hat.

Die Behauptung, die Gemeindeverwaltung habe vor wenigen Wochen erklärt, der Baubeginn könne noch Jahre auf sich warten lassen, entspricht nicht den Tatsachen. Die obigen Ausführungen sollten dies zur Genüge beweisen. Herr Landrat Rieg hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 5. April 1961 die Frage des Schulneubaues recht eingehend behandelt und die Finanzierung derart deutlich dargestellt, daß dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ist.

In diesen Presseveröffentlichungen vermißt man sehr, daß die Gemeinde verlorene Zuschüsse zu dem Schulbau von insgesamt etwa DM 380.000.- zu erwarten hat. Ein ganz wichtiger Punkt. Es scheint also zweckmäßig, die Ausführungen in den Tagespressen in dieser Hinsicht zu ergänzen. Unverständlich ist es, wie in einem Falle behauptet werden kann, die Gemeindeverwaltung habe zuerst die Anhebung der Steuerhebesätze beantragt, sie dann aber abgelehnt, um sie zwei Tage später aufs neue zu beantragen. In dieser Darstellung ist so etwas natürlich ein Rätsel. Wir haben oben ausgeführt, daß die Steuerhebesätze im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in die Haushaltssatzung eingesetzt wurden. Der Gemeinderat kam dann zu einer anderen Entscheidung. Eine Ablehnung der Gemeindeverwaltung zu diesem Punkt gibt es überhaupt nicht. Die Auflage der Nachtragshaushaltssatzung geschah im Einvernehmen mit Herrn Landrat Rieg, weil nichts unversucht

gelassen werden soll, um das Problem Schulhausneubau bei der derzeitig günstigen Finanzierungsmöglichkeit zu lösen.

In diesem Zusammenhang scheint es zweckvoll, die Entwicklung der Steuerhebesätze seit dem Jahre 1945 einmal kurz zu skizzieren, weil es keinesfalls so ist, daß die Gemeinde etwa erstmals vor dem Problem einer Steueranhebung steht.

Im Jahre 1945 wurden erhoben: Für Grundsteuer A 125 und für Grundsteuer B 96%.
Von 1946 bis 1948 wurden erhoben: Grundsteuer A 180 und Grundsteuer B 125%.
1949 wurden erhoben: Grundsteuer A 200 und Grundsteuer B 150%.
1950 betrugen die Steuerhebesätze: Für Grundsteuer A 200 und für Grundsteuer B 220%.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der gesamten Zeit betrug 310%.
1951 und 1952 betrug der Hebesatz für Grundsteuer A und Grundsteuer B je 200% und für Gewerbesteuer 300%.
Mit Ratsbeschluß vom 29.10.1952 wurde allgemein erwogen, im neuen Haushaltsplan ernstlich zu prüfen, inwieweit eine Senkung der Gewerbesteuer möglich sein wird.
Am 12.2.1953 setzte der Gemeinderat einstimmig die Gewerbesteuer auf 270% fest. Die Grundsteuer A und B wurde seitdem mit 170% erhoben.
Diese Hebesätze sind bis zum Rechnungsjahr 1960 einschl. unverändert geblieben.
Um Zuschüsse für einen Schulhausneubau zu erhalten, müssen die Hebesätze der Steuern den Landesnormalsteuersätzen angeglichen werden.

Mit dieser sachlichen Darstellung glauben wir der Einwohnerschaft die Situation über den Schulneubau übersichtlich und klar vor Augen geführt zu haben.

A U F R U F